

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 31 16 06

Beschlusskontrolle:

Beschlussvorlage- Nr. 818/18 öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2017 der indigo innovationspark bernburg gmbh i. L.

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Haushalts- und Finanzaus- schluss	16.08.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Hauptausschuss	16.08.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	23.08.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2018

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Rechtsamt, Dez. I, indigo i. L.

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:
Frau Dr. Elstermann

Amt:
Rechtsamt

mitgezeichnet:
Frau Ost, Rechtsamt

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Stadt Bernburg (Saale) ist zu 30 % an der indigo innovationspark bernburg gmbh i. L. (indigo i. L.) beteiligt. Die Gesellschaft befindet sich mit Wirkung ab 01.04.2016 in Liquidation.

Sie schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 240 T€ und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1,7 T€.

Für die erforderlichen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung holt der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt ein Votum des Stadtrates ein.

Begründung:

Liquidation. Die Gesellschafter haben am 21.03.2016 die Liquidation der Gesellschaft zum 01.04.2016 beschlossen. Die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte am 21.04.2016. Zur Liquidatorin wurde die Geschäftsführerin, Frau Nadine Finke bestellt.

Nach der Aufstellung einer Liquiditätseröffnungsbilanz und der Bilanzen für die Rumpfgeschäftsjahre vom 01.01.2016 bis 31.03.2016 (vgl. auch IV Nr. 144/17 zum Stadtrat am 04.05.2017) und vom 01.04.2016 bis 31.12.2016 ((vgl. auch BV Nr. 621/17 zum Stadtrat am 24.08.2017), liegt nun der geprüfte Jahresabschluss 2017 vor.

Prüfung und Feststellung Jahresabschluss. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der indigo i. L. wurde zum dreizehnten Mal in Folge von der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Henschke und Partner mbB geprüft.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Kurzanalyse des Jahresabschlusses 2017

Zum Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist auf folgende wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse des Unternehmens hinzuweisen:

1. Grundsätzliches

Der Jahresabschluss vermittelt – so der Wirtschaftsprüfer (S. 11, Punkt 2.1.6, Prüfbericht) – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1,7 T€ ab. Aus den Ergebnissen der zwei Rumpfgeschäftsjahre (01.01.2016 bis 31.03.2016 und 01.04.2016 bis 31.12.2016) ergibt sich ein Jahresverlust i. H. v. 25,3 T€.¹

Somit fällt das Ergebnis um 23,6 T€ besser aus als der Vergleichswert der beiden Rumpfgeschäftsjahre.

Auslastungsgrad. Der Auslastungsgrad der vermieteten Flächen bleibt auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Die Vermietungsquote zum 31.12.2017 betrug 91 % (Vorjahr: 91 %).

¹ Zur besseren Vergleichbarkeit wurden nachfolgend die Rumpfgeschäftsjahre vom 01.01.2016 bis 31.03.2016 und vom 01.04.2016 bis 31.12.2016 zusammengerechnet.

Die Büroflächen sind zu 99 % vermietet. Der Leerstand betrifft vor allem die Schulungsräume (116,5 m²).

Zum 31.12.2017 hatten 8 Unternehmen und die Hochschule Anhalt (FH) Räume der Gesellschaft angemietet.

		2017	2016	2015
Auslastung	in m ²	1.654	1.654	1.654
	in %	91,0	91,0	91,0

Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4 T€ verringert. Die Abweichung ist auf den Leerstand eines Büroraumes ab dem II. Quartal 2017 zurückzuführen.

Angaben (in T€)	2017		2016		2015		Veränderung Ist 2017/2016
	Ist	Plan	Ist	Plan ²	Ist	Plan	
Umsatzerlöse	227	218	231	-	217	205	-4

Sonstige betriebliche Erträge. Der Posten Sonstige betriebliche Erträge enthält Weiterberechnungen an den Salzlandkreis für durchgeführte Instandhaltungen gemäß Kostenübernahmevereinbarung.

Die Differenz zum Wirtschaftsplan ergibt sich aus dem Wegfall der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, da in der Liquiditätseröffnungsbilanz zum 01.04.2016 der Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgelöst wurde.

Angaben (in T€)	2017		2016		2015		Veränderung Ist 2017/2016
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	
Sonstige betr. Erträge	0,3	221	3	-	221	216	-2,7

Betrieblicher Aufwand. Der betriebliche Aufwand beträgt 225 T€ und sinkt damit im Vergleich zum Vorjahr (255 T€) um 30 T€. Die Entwicklung ist durch Rückgang der Personalkosten aufgrund des Ausscheidens des einzigen in Vollzeit beschäftigten Mitarbeiters zum 31.03.2017 bedingt. Als Ersatz für den ausgeschiedenen festen Mitarbeiter wurde ein externer Dienstleister mit der technischen Supportbetreuung beauftragt. Letzteres bedingt auch den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 8 T€.

Angaben (in T€)	2017		2016		2015		Veränderung Ist 2017/2018
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	
Materialaufwand ³	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwand	19	18	54	-	53	53	-35
Abschreibungen	21	240	21	-	240	239	0
Sonst. betr. Aufwendungen	185	177	180	-	171	172	5

² Es wurde kein Wirtschaftsplan 2016 beschlossen.

³ Ausgewiesen unter Sonst. betr. Aufwendungen.

4. Finanzlage

Die flüssigen Mittel erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 13 T€ durch ein positives Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 13 T€. Die flüssigen Mittel (56 T€) übersteigen weiter die kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen und passiver Rechnungsabgrenzungsposten) i. H. v. 41 T€, so dass eine Überdeckung gegeben ist.

Entlastend auf die Liquiditätslage der Gesellschaft wirkt sich die mit dem Gesellschafter Salzlandkreis abgeschlossene Vereinbarung über die Kostenübernahme von Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen für den Bereich „Altbau“ ab einer Höhe von 5 T€ aus.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringert sich abschreibungsbedingt im Vergleich zum Vorjahr um 1 T€ auf 240 T€. Das Anlagevermögen sinkt ebenfalls abschreibungsbedingt um 20 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Das Eigenkapital vermindert sich durch den Fehlbetrag um 2 T€ (Vorjahr: Verminderung um 26 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 82,9 % (Vorjahr 83,4 %).

Die Vermögenslage der indigo i. L. stellt sich wie folgt dar:

Angaben (in T€)	2017 Ist	2016 Ist	2015 Ist	Angaben (in T€)	2017 Ist	2016 Ist	2015 Ist
Anlagevermögen	152	172	193	Eigenkapital	199	201	227
Umlaufvermögen	88	69	74	Rückstellungen	9	8	9
Aktiver RAP⁴	0	0	0	Verbindlichkeiten	26	26	25
				Passiver RAP	6	6	6
Summe Aktiva	240	241	267	Summe Passiva	240	241	267

6. Wesentliche Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) i. V. m. § 133 KVG LSA

Der Prüfungsbericht testiert die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

7. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wurde der IDW PS 700 beachtet⁵.

Im Rahmen der Prüfung der Feststellungen des § 53 HGrG wurde darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keine Fördermittel der öffentlichen Hand vereinnahmt hat. Bei den vom Ge-

⁴Rechnungsabgrenzungsposten

⁵Durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) wurde im Juni 2011 ein IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) insb. zugunsten öffentlicher Unternehmen“ (IDW PS 700) vorgelegt. Der Prüfungsstandard legt dar, nach welchen Grundsätzen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen ist, ob erhaltene Beihilfen im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Bilanzierung in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht gewährt und in Anspruch genommen wurden.

sellschafter Salzlandkreis erstatteten Kosten für durchgeführte Instandhaltung am „Altbau“ (Eigentum des Salzlandkreises) handelt es sich nicht um einen Zuschuss, da es auf einer Kostenerstattungsvereinbarung bei Überschreiten bestimmter festgelegter Kosten im Bereich Instandhaltung zwischen der Gesellschaft und dem Salzlandkreis beruht.

Zwischen indigo i. L. und der Stadt Bernburg (Saale) gibt es außer dem Gesellschaftsvertrag keine vertraglichen Beziehungen. Im Jahr 2017 wurden keine Zuwendungen ausgereicht.

8. Zukünftige Entwicklung

Die Anhebung der Kaltmiete bei neuen Mietverträgen, die bessere Kostenverteilung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung, die gesunkenen Personalkosten durch die Kündigung des einzigen fest angestellten Mitarbeiters sowie die Kostenerstattungsvereinbarung mit dem Salzlandkreis bei Instandhaltungsmaßnahmen führten insgesamt zu einem verbesserten Jahresergebnis. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass unter diesen Bedingungen der Verzehr des buchmäßigen Eigenkapitals nicht mehr stattfinden wird (vgl. auch Lagebericht, Anlage 4).

Die Geschäftsführung ist bemüht eine kontinuierliche und hohe Auslastungsquote zu sichern. Die aktuell konstante Auslastungsquote und die ausgesetzte Mietanpassung durch den Salzlandkreis stellen die Rahmenbedingungen für eine ordentliche Liquidation der Gesellschaft dar.

Zur Ermittlung der Liquidationswerte wurde durch die Liquidatorin ein Gutachten in Auftrag gegeben. Der Wert für das Teilgrundstück Altbau wird laut Gutachten zum Stichtag 31.03.2016 mit 641 T€ und der für den Neubau mit 447 T€ geschätzt. Die Herstellungskosten für den Altbau belaufen sich auf ca. 3,6 Mio. €. Für die Errichtung des Neubaus sind ca. 2,3 Mio. € geflossen. Dabei erfolgte die Finanzierung zu 90 % über Fördermittel und 10 % über den Landkreis.

Die Gesellschaft befindet sich im dritten Liquidationsjahr. Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 KStG soll der Abwicklungszeitraum drei Jahre nicht übersteigen.

Im Geschäftsjahr 2018 soll eine endgültige Entscheidung über die weitere Verfahrensweise erfolgen. Unter anderem soll geprüft werden, ob es einen Fortbestand der Gesellschaft geben kann in der Form, dass ein Gesellschafter alle Anteile an der Gesellschaft übernimmt – u. a. um Steuernachzahlungen zu vermeiden, oder ob der Liquidationsprozess abgeschlossen und die Gesellschaft gelöscht werden kann.

Darüber hinaus ist über den im Eigentum der indigo i. L. befindlichen Richtfunkturn zu entscheiden. Solange der Richtfunkturn Eigentum der Gesellschaft ist, kann sie nicht aufgelöst werden. Der Richtfunkturn ist im Rahmen eines Fördermittelprojektes zwischen der Hochschule Anhalt und der ehemaligen Zentrum für Wissenschaft und Technik GmbH entstanden. Er dient der Herstellung der Datennetze zwischen den einzelnen Gebäuden der Hochschule Anhalt und ist damit für die Hochschule Anhalt unabdingbar. Die Kosten für die Bewirtschaftung / Wartung des Richtfunkturmes (ca. 20 T€/Jahr) werden durch die Hochschule Anhalt getragen. Zur Restwertermittlung des Richtfunkturmes soll die Geschäftsführung / Liquidatorin ein Angebot bei der DEKRA einholen.

Als Beratungsgrundlage stehen die **Anlagen 1 bis 4** zur Verfügung.

Die kompletten Unterlagen zum Jahresabschluss 2017 der indigo i. L. liegen im Rathaus I,

Rechtsamt, Zimmer 208 zur Einsichtnahme vor (um eine vorherige Anmeldung wird gebeten, Tel. 659 417).

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss und der Haushalts- und Finanzausschuss empfehlen dem Stadtrat folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) ermächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der indigo innovationspark bernburg gmbh i. L. folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2017 der indigo innovationspark bernburg gmbh i. L. wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2017 in Höhe von 1.694,23 € wird der Kapitalrücklage entnommen.
3. Der Liquidatorin wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Anlage 1: Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2017 der indigo i. L.

Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2017 der indigo i. L.

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017 der indigo i. L.

Anlage 4: Lagebericht 2017 der indigo i. L.